

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 19.09.2012

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 17:46 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	53	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	Urlaub
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	Dienst
Herr Jürgen Leistner	CDU-Ratsfraktion	krank
Herr Wolfgang Meyer	Fraktion FDP	Urlaub
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	krank
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	Dienstreise
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	krank

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:03 Uhr; TOP 1; dienstlich
----------------------	---------------------------	---------------------------------

Frühzeitiges Verlassen

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	17:00 Uhr; TOP 6.7; dienstlich
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	18:25 Uhr; TOP 4; Elternabend

beratend Teilnehmende

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Petra Wessler	Bürgermeisterin Dezernat 6

Sachverständige

Frau Heike Decker	Betriebsleitung FBB
Herr Peter Schubert	Betriebsleiter FBB

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annekatri Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Herr Jürgen Müller	amt. Amtsleiter Amt 40
Frau Beate Richter	Referentin Amt 15
Herr Michael Stötzer	Leiter GMH
Frau Conny Sängner	Sachbearbeiterin Abt. 15.4

Fraktionsangestellte

Herr Raimon Brete	Fraktion DIE LINKE
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig gratuliert Frau Stadträtin Kempe zur Geburt ihres sechsten Kindes.

Sie informiert darüber, dass die Abstimmungsanlage defekt sei und aus diesem Grund in der heutigen Sitzung die Abstimmung durch Handheben erfolgen müsse.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es gibt keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung, diese ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 18.07.2012
-

Es liegen keine Einwendungen vor. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

4 Informationen der Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über Folgendes:

Brühl

Vor einer Woche wurde gemeinsam mit Herrn Staatsminister Ulbig das Büro am Brühl als Anlaufstelle für Bewohner, Gewerbetreibende, potentielle Investoren, aber auch Projektmacher, Menschen, die Ideen für den Brühl haben, eröffnet. In diesem Büro wird über die Planungsansätze informiert und es besteht die Möglichkeit, sich bei Interesse für Projekte und Investitionen beraten zu lassen. Außerdem finden in dem Bürgerbüro auch Gespräche und Werkstätten zum KiQ „Kommunikation im Quartier“ statt.

An diesem Tag wurde auch der Fördermittelbescheid in Höhe von 2,2 Mio. € für das Programm SOP übergeben. Diese Mittel helfen für den Brühl zu kommunizieren und vor allem auch Sanierungsprojekte zu begleiten.

Die Jury zur Aktienspinnerei hat zum ersten Mal getagt und die europaweite Ausschreibung ist erfolgt.

Referendarausbildung in Chemnitz

Im vorigen Jahr ist es gelungen, die Referendarausbildung wieder nach Chemnitz zu holen. Ein neues Quartier im RAWEMA-Haus steht für die Referendarausbildung zur Verfügung. 115 angehende Grundschul- und Gymnasiallehrer aus der Region werden dort ihre Referendarausbildung haben. Am Montag der nächsten Woche werden die Räume im Beisein der Kultusministerin eröffnet.

Brücke Dresdner Platz

Die Bauarbeiten gehen entsprechend dem Plan voran. Momentan werden weitere Teile des Fundaments für die neue Brücke errichtet. Nach wie vor steht die teilweise Verkehrsfreigabe für Sommer 2013 und die endgültige Fertigstellung für Ende 2013.

Hauptbahnhof

Am vergangenen Mittwoch informierten sich rund 500 Besucher beim Info-Tag wie es mit dem Hauptbahnhof weitergeht. Nachdem der Rückbau erfolgt ist, tritt die neue Fassade in den Fokus. Die künftige Fassade wird aus Membrankissen hergestellt werden, was das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs ist.

Preisträger des internationalen Stefan-Heym-Preises 2013

Am 18.09.2012 wurde öffentlich mitgeteilt, dass sich die Jury einstimmig für Christoph Hein als Preisträger des internationalen Stefan-Heym-Preises 2013 entschieden hat. Im nächsten Jahr zum Geburtstag von Stefan Heym am 10. April wird eine würdige Preisverleihung stattfinden.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass mit der Härtetechnik Chemnitz GmbH die Stadt Chemnitz wieder einen Investor verliere und damit Menschen, die mit ihrer Arbeit zur Leistungsfähigkeit der Stadt beitragen. Auch gehen der Stadt wieder Steuereinnahmen verloren. Er fragt, ob die Ursachen in der Chemnitzer Wirtschaftsförderung zu suchen seien. Seine Fraktion stelle mit Besorgnis die Frage, wie lange die Oberbürgermeisterin diesem Prozess zusehen wolle. Die CWE werde ihrer Zweckbestimmung nicht mehr gerecht. Der der Stadt zugefügte Schaden sei offenbar irreparabel und Konsequenzen unausweichlich. Die CDU-Ratsfraktion fordert die Oberbürgermeisterin zum Handeln auf, da die Struktur der CWE, deren Ausrichtung und Strategie als auch die Tätigkeit der Geschäftsführung auf den Prüfstand gehören.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnert, dass die Städtische Musikschule durch ihre Gebührenerhöhungen, Kürzungen bei den Honorarlehremitteln und einer zweiwöchigen Komplettschließung in den Schlagzeilen war. Auch mit dem Anbau eines neuen Konzertsaals werden nur unhaltbare Zustände beseitigt. Das Platzproblem mit zu wenigen Unterrichtsräumen und der Sanierungsbedarf des feuchten Kellers seien damit noch lange nicht geklärt. Die Schule, Lehrer und Schüler bräuchten endlich eine gesicherte Zukunft. Für die derzeit fehlenden Honorarmittel in Höhe von 40.000 € müsste durch einfaches Verwaltungshandeln eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt werden. Er fragt, warum dies bei der Musikschule nicht funktioniere, beim Flugplatz Jahnsdorf die Bereitstellung fehlender Mittel dagegen kein Problem war. Die Schülerzahl scheint durch die Querelen leicht zurückzugehen, dies sei jedoch nicht auf mangelnden Bedarf zurückzuführen, sondern auf Kürzungen beim Angebot. Für seine Fraktion seien dies unhaltbare Zustände. Der Zugang zu Bildung in Chemnitz werde immer schwerer, was er an Beispielen darstellt. Dem müsse jedoch Einhalt geboten werden. Seine Fraktion fordere endlich ein Zukunftskonzept für die bundesweit so erfolgreiche Musikschule.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE gezeigt habe, was sie von Mehrheitsbeschlüssen des Stadtrates halte, in dem sie sich geschlossen geweigert habe, entsprechende Erklärungen für die Untersuchung auf eine Stasi-Mitarbeit zu unterschreiben. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Stasi-Unterlagenbehörde immer neue Akten erschließe und neue Erkenntnisse zutage treten, sei das Argument einer bereits erfolgten Untersuchung denkbar dünn. Der Stadtrat und vor allem die Bürger der Stadt Chemnitz wollen aber wissen, wer sie im Stadtrat vertritt. Für ihn liege der Grund darin, dass die Fraktion DIE LINKE nach wie vor nicht bereit sei, sich vom DDR-Unrechtsstaat und seinen Organen zu distanzieren. Vor diesem Hintergrund bleibe die Oberbürgermeisterin umso dringlicher aufgefordert, auch den Punkt 1. des Beschlusses schnell durchzuführen.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass die Bürgerbeteiligung zur Schulsanierung ein Beispiel dafür sei, wie schwer man sich damit tue Demokratie zu wagen, Bürger zu beteiligen und in Entscheidungen einzubeziehen. Die Frage sei, ob die Verwaltung und der Stadtrat eine Bürgerbeteiligung bei Entscheidungsprozessen mit allen Konsequenzen wolle. Punktuell können sicher gute Beispiele für eine Bürgerbeteiligung genannt werden, das Resultat insgesamt sei aber aus Sicht seiner Fraktion nicht ausreichend. Und leider sei zu verzeichnen, dass in letzter Zeit zunehmend auch bei den Ortschaftsräten und Beiräten seitens der Verwaltung mangelhaft oder nicht rechtzeitig oder selektiv informiert werde und diese so aus Entscheidungsprozessen teilweise herausgehalten werden.

Es müsse darüber nachgedacht werden, wie Bürgerbeteiligung klug organisiert werden könne. Seine Fraktion sei der Meinung, dass der begonnene Weg zu mehr Bürgerbeteiligung konsequent fortgesetzt und Erfahrungen ausgewertet werden müssen.

Zum Antrag auf Stasi-Untersuchung bemerkt er abschließend, dass die seit über 22 Jahren betriebene und wiederholt durchgeführte Überprüfung der Stadträte zu einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit auf die Person bezogen, überflüssig sei. Die zuletzt 2009 von allen gewählten Stadträten abgegebene Erklärung sei sicher ausreichend und bedürfe keines Aufwärmprozesses. Den Wählern habe seine Fraktion dazu immer Rede und Antwort gestanden sowie Rechenschaft abgelegt. Die Wahl in den Stadtrat durch die Wähler dürfte genug Legitimation für dieses Amt sein.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) spricht zur Bürgerbeteiligung zum Schulhausprogramm und stellt fest, dass es ganz starkes Votum sei, wenn sich 70 % von 6.000 Beteiligten für die Liste der Stadt ausgesprochen haben. Da könne man sicher über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung diskutieren, aber das Ergebnis spreche stark für die Rang- und Reihenfolge der Verwaltung. Er meint, dass man dem Freistaat danken könne für die Bereitstellung der Mittel für das Schulhausprogramm, für die Fördermittel für den Brühl, für den Uni-Campus sowie das Chemnitzer Modell und die B 174 und für eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Chemnitz und der Landesregierung.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) erinnert, dass der Stadtrat mit einem Beschluss zum Grundstücksverkauf bei seinem ursprünglich gefassten Beschluss festgehalten habe, um seine Glaubwürdigkeit zu erhalten. Die CWE und Herrn Geissler jetzt dafür in Haftung zu nehmen, scheine ihm unredlich. Auch aus unternehmerischen Standortentscheidungen ein grundsätzliches Scheitern der Wirtschaftspolitik oder der CWE abzuleiten, finde er ein wenig vermessen. Er warnt vor einer Grundsatzdiskussion über Sinn und Zweck der CWE, zumal jede größere Fraktion im Aufsichtsrat vertreten und somit eingebunden sei in Aktivitäten der CWE.

Abschließend erklärt er, dass es ihm als Bürger von Chemnitz wehtue, wenn die obersten Repräsentanten der eigenen Stadt alles schlecht reden und ein negatives Bild von Chemnitz verbreiten wie z. B. mit dem Anbau der Musikschule.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2013
Vorlage: B-183/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-183/2012

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2013 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.2 Prioritätensetzung für die Sonderfördermittel Schulhausbau des Freistaates Sachsen 2013 - 2014 und über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Planungsleistungen im Jahr 2012
Vorlage: B-255/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1/
Dezernat 5
-

Zur Beschlussvorlage wurden eine Änderung der Verwaltung, ein Änderungsantrag der Fraktion FDP sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion FDP und DIE LINKE und eine Stellungnahme des Agenda-Beirates ausgereicht.

Frau Saborowski-Richter führt aus, dass seit Jahren permanent der Sanierungsrückstau an den Schulen verringert wurde. Der Freistaat trage mit den jetzt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 40 Mio. € in erheblichem Maße dazu bei, den anstehenden Aufgaben Rechnung zu tragen. Die vom Schulausschuss geforderte Prioritätenliste diene nun als Grundlage für die Verteilung der zusätzlichen Mittel und sei ein guter und durchdachter Vorschlag, welcher die größten Probleme an den Chemnitzer Schulen beseitige. Allerdings habe die Verwaltungsspitze ohne Abstimmung mit den Stadtratsmitgliedern dieses Thema zum Inhalt einer Bürgerbefragung auserkoren. Wohl wissend, dass das Ergebnis auf Grund der Vorgaben unter Umständen für die Entscheidung des Stadtrates keine Rolle spielen werde. Dies sei in ihren Augen keine Bürgerbeteiligung, sondern Veralbern der Bürger. Das Thema Bürgerbeteiligung finde unter den Mitgliedern des Stadtrates eine breite Mehrheit, das Thema und die Verfahrensweise haben sich aber als absolut ungeeignet und nicht praktikabel erwiesen. Es seien große Erwartungen geweckt worden, die so nicht erfüllt werden können. Die CDU-Ratsfraktion werde der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorlage dennoch zustimmen. Um jedoch das Ergebnis der Bürgerbefragung in vollem Umfang zu berücksichtigen, fordere ihre Fraktion, dass entsprechende Mittel für die aufgerückten Schulen in die Haushaltsplanung von 2013 bis 2016 eingearbeitet werden. Laut Information der Verwaltung stehen dafür in diesen Jahren 15,8 Mio. € zur Verfügung. Sie appelliert eindringlich an die Verwaltung, zukünftig den Stadtrat in die Entscheidungsprozesse zur Bürgerbeteiligung einzubinden. Aber sie appelliert auch an die Eltern, speziell in Euba und Klaffenbach, ihre Kinder in den Schulen anzumelden, für deren Sanierung sie gestimmt haben.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt richtig, dass die Stadt Chemnitz nicht 40 Mio. € Fördermittel bekommen habe, insgesamt mit den Eigenmitteln das Förderprogramm aber für zwei Jahre ca. 40 Mio. € abbilden könne. Zur Bürgerbeteiligung korrigiert sie, dass der Stadtrat eine Lenkungsgruppe gebildet habe und diese am 27.06.2012 dem Vorschlag der Verwaltung, die Mittel für das Schulhausprogramm als Thema des Bürgerhaushaltes vorzubereiten, zustimmte. Die ursprüngliche Frist für die Abgabe der Förderanträge bis Ende August 2012 konnte bis 30.09.2012 verlängert werden, um die Beteiligung der Bürger und die Entscheidung des Stadtrates zu ermöglichen. Sie räume aber ein, dass es sich bei der Bürgerbeteiligung um ein Pilotprojekt handle und dieses ausgewertet werden müsse.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE, das Sonderprogramm begrüße, dabei aber nicht außer acht gelassen werden dürfe, dass Schulsanierung immer ein dringendes Problem für die Verwaltung und den Stadtrat sein werde. Zum Verfahren stellt er fest, dass die Zeit der öffentlichen Diskussion für die Bürger und auch den Stadtrat viel zu kurz war um Prämissen darlegen zu können. Die Bürgerbeteiligung sei ein komplizierter Prozess, welcher Zeit und Mühe erfordere.

Auch habe die Verwaltung nicht den Versuch gemacht, die Ergebnisse der Bürgerbefragung in die Beschlussvorlage einzubeziehen. Wenn aber aus der Bürgerbefragung heraus keine Änderung der Beschlussvorlage erfolge, dann wurden die Bürger vorgeführt und nicht tatsächlich beteiligt. Aus diesem Grund bringe seine Fraktion den Änderungsantrag ein, welcher die Prämissen der Verwaltung voll berücksichtige, aber auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung einbeziehe. Die Prioritätensetzung sei dabei in die drei Gruppen Sicherheit, dringlichste Maßnahmen und Folgemaßnahmen zu unterteilen. Aus diesen Prämissen heraus wurde eine neue Rangfolge vorgelegt, wobei es einige kleine Veränderungen gäbe. Damit solle deutlich gemacht werden, wie die Ergebnisse der Bürgerbefragung konstruktiv eingeflossen seien und die Bürgerbefragung ernst genommen wurde.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) habe gehofft, dass die Oberbürgermeisterin Ausführungen zum Verfahren mache. Sie stellt richtig, dass in der Lenkungsgruppe beraten wurde, dass die Frage, zum Schulhausbauprogramm eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, im Oktober 2012 nochmals besprochen werden sollte. Und da zu dieser Beratung weder die Oberbürgermeisterin noch andere Stadtratsmitglieder anwesend waren, könne Frau Zais aus dieser ersten Beratung der Lenkungsgruppe keine Legitimierung für eine Bürgerbefragung zu diesem Thema ziehen. Es sei vielmehr die einsame Entscheidung der Oberbürgermeisterin gewesen. Mit der Kenntnis der Frist hätte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eine Bürgerbeteiligung hier ablehnen müssen. Sie sei davon überzeugt, dass es viele andere Möglichkeiten gegeben hätte, den Bürgerhaushalt umzusetzen. Der Beschluss zum Bürgerhaushalt sei bereits viele Jahre alt und auf mehrfache Anfragen der Fraktionen kam seitens der Verwaltung die Antwort, dass auf Grund der schwierigen Haushaltsituation in der Stadt diese Form der Demokratie gerade nicht durchgeführt werden könne. Umso mehr sei es verwunderlich, dass dann plötzlich ohne Not diese Form der Bürgerbefragung erfolgte. Insofern hätte sie eine Erklärung der Oberbürgermeisterin gegenüber dem Stadtrat für angemessen gefunden. Sie sei aber positiv davon überzeugt, dass alle aus diesem Verfahren lernen und eine Bürgerbeteiligung beim nächsten Mal durch den Stadtrat legitimiert werden wird.

Herr Stadtrat Rösler (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass er und Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) der Beschlussvorlagen zustimmen können, da zum einen die vollständige Nutzung der Fördermittel sinnvoll sei und zum anderen wichtigste Sanierungen anstehen. Das Verfahren der Bürgerbeteiligung sei dabei allerdings mehr als verbesserungswürdig. Hier wünsche sich seine Fraktion für zukünftige Themen zeitlich angemessene Abstimmungen mit dem Stadtrat. So sei das Thema für diese Art von Bürgerbeteiligung nicht geeignet gewesen. Wenn es nämlich z. B. um Brandschutz gehe, könnten keine Kompromisse gemacht werden, da es hierzu gesetzliche Vorschriften gäbe.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE erklärt er, dass er sich bei diesem aufgrund der Kurzfristigkeit nur enthalten könne.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) meint, dass Eile kein guter Ratgeber sei. Auch in der SPD-Fraktion wurde diskutiert, dass ein anderes Thema für die Bürgerbeteiligung besser gewesen wäre. Zumal diese gezeigt habe, dass es Schulen unterschiedlich gelungen sei eine Bürgerschaft für sich zu aktivieren. Er weist darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung bei dem Ranking der Schulen eigentlich auch schon im Vorfeld des Verfahrens stattgefunden habe, was an der Rabensteiner Schule erkennbar sei. Dort sei es der aktiven Bürgerschaft gelungen, dass auf dem Verwaltungsvorschlag diese Schule in die Prioritätenliste 1 aufgenommen wurde.

Zumal die Reaktivierung dieser Schule vor dem Hintergrund der aktuell schulpolitischen Diskussion nicht unumstritten sei. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werde ein Konzept vorgestellt, wie noch eine gewisse Gewichtung z. B. für den baulichen Brandschutz hineingebracht werden könne. Zur Umsetzung des Bürgerwillens gehöre auch, dass aktuell in der Haushaltsplanung der bauliche Brandschutz mit aufgenommen werden müsse.

Zum Punkt 11 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE erklärt er, dass dort so viele Schulen enthalten seien, die teilweise gar nicht im Verfahren genannt wurden und hier wieder mehr Hoffnungen geweckt werden, als jemals umgesetzt werden können. Insofern sei es schwierig innerhalb der kurzen Zeit die Änderungen nachzuvollziehen. Deshalb werde sich seine Fraktion mehrheitlich dem aus dem baulichen Sachverstand entstandenen Verwaltungsvorschlag anschließen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) meint, wenn 70 % ein solches Votum abgegeben haben, könne mit gutem Gewissen heute der Vorlage der Verwaltung zugestimmt werden. Seine Fraktion wäre nicht damit einverstanden, dass durch die Aufnahme neuer Schulen kurz vor Abgabe der Fördermittelanträge eine neue Diskussion entfacht werden würde. Zur Bürgerbeteiligung führt er aus, dass sich Stadträte Schulen angesehen und sich einen größeren Überblick verschafft hätten. Die Entscheidung werde somit nicht unvorbereitet getroffen. Heute stehe auch nicht die Bürgerbeteiligung, sondern das Schulhausprogramm im Mittelpunkt. Er erklärt für seine Fraktion, dass die Verwaltung eine tragende Vorarbeit geleistet habe. Bürgerbeteiligung bedeute mit den Bürgern zu reden und dies erfolge nicht seit heute, sondern über die gesamte Wahlperiode. Und die Schulen seien seit langem ein wichtiges Thema und auch der Brandschutz an den Schulen sei zum Glück an die Spitze der Thematik gerückt. Im Mittelpunkt stehe nun, das Schulhausprogramm gut umzusetzen, dass es zu einem so guten Abschluss gebracht werden könne wie das K II.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig geht auf einzelne Argumente ein.

Sie teile die Einschätzung des Herrn Stadtrat Siegel zur Komplexität von Bürgerbeteiligung. Zum Verfahren erklärt sie, dass sich im Zusammenhang mit der Änderung der Verwaltung sehr wohl mit den Bürgervoten beschäftigt wurde und empfohlen wurde, beim Brandschutz die Priorität nicht zu verschieben. Der Vorschlag, den die Verwaltung am tragfähigsten halte, der werde heute zur Abstimmung gestellt und stand auch für die Bürger zur Diskussion.

Zu den Ausführungen von Frau Stadträtin Zais erklärt sie, dass die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass parallel zum Haushalt das Schulhausprogramm beraten werden könne. Bei dieser Planung wäre genügend Zeit gewesen, den Prozess vorzubereiten, was jedoch mit der Fristsetzung für die Fördermittelanträge bis 30.08.2012 und der Verlängerung bis 30.09.2012 schwieriger wurde.

Sie betont, dass sie während der Sommerpause niemanden repräsentativ erreichen konnte und am Ende entschieden habe, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, wie es vorgesehen war, obwohl die Zeit verkürzt war. Dafür übernehme sie selbstverständlich die Verantwortung.

Genau wegen der Bedeutung der Schulen habe sich die Verwaltung dafür entschieden, weil davon auszugehen war, dass dieses Thema viele Bürger bewege. Sie gehe davon aus, dass das Verfahren ausgewertet werde und dass die nächsten Themen der Bürgerbeteiligung in modifizierte Art aus der Mitte des Stadtrates kommen.

Abschließen sagt sie zur Schule Rabenstein, dass diese auf der Prioritätenliste stehe, da dies wirklich erforderlich sei. Da die Schule in Rottluff in einem sehr schwierigen Zustand sei, musste sich entschieden werden, welche der beiden Schulen saniert werden solle. Und hier sei sie dankbar, dass durch das Förderprogramm nicht nur geredet, sondern auch entschieden werden konnte.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob die Eile, mit der jetzt gehandelt wurde, tatsächlich sein musste. Die Förderrichtlinie zu diesem Schulsanierungsprogramm datiere vom 10. Mai dieses Jahres, damit sei mit Sicherheit das Programm bereits früher in Diskussion gewesen und jeder der dies verfolgte, wüsste, dass hierzu etwas entschieden werde. Somit hätte man sich inhaltlich vorbereiten können, indem man das vom Stadtrat schon vor Jahren beschlossene Schulsanierungsprogramm als Arbeitsgrundlage genommen hätte. Die Wichtigkeit der Schulsanierungen sei schon lange bekannt. Bei einer Bürgerbefragung sei es wichtig, die Bürger umfassend über alle Umstände zu informieren. Und heute müsse das Votum der Bürger in das Sanierungsprogramm einfließen. Abschließend erklärt er, dass das ursprüngliche Schulsanierungsprogramm überarbeitet werden müsse. So könne dieses Programm in seiner Gesamtheit den Eltern zur Meinungsumfrage und Stimmabgabe vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister Brehm widerspricht der Aussage des Herrn Gintschel, dass die Verwaltung mit etwas Vorlauf nicht in Zeitnöte gekommen wäre und erläutert den Zusammenhang zwischen der Schulbaurichtlinie und dem Förderprogramm. Die Stadt Chemnitz setze nicht allein die Parameter, sondern müsse sich dabei an Vorgaben halten.

Herr Stadtrat Horváth (SPD-Fraktion) geht auf die Ausführungen von Herrn Gintschel ein und erklärt, dass die Anzahl der Stimmen zum Bürgervotum in Klammern gesetzt werden sollten, da nicht bekannt sei, wie viele Bürger tatsächlich abgestimmt hätten, da über verschiedene Wege mehrfach abgestimmt werden konnte. Da die Stadtratsmitglieder nicht die Bausubstanz aller Chemnitzer Schulen kennen könnten, verlasse er sich auf das Votum der Verwaltung. Insofern hätte er auch ein Problem, wenn solch eine Abstimmung mit allen Chemnitzern durchgeführt werden sollte, weil dafür ein entsprechender zeitlicher Vorlauf und ein gleicher Informationsstand aller erforderlich wäre. Deshalb scheine es ihm auch ein wenig riskant, hier nur auf die Methode der Befragung zu setzen.

Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass man gerade bei wenig Zeit überlegen sollte und dies ein Argument dafür sei, wann und zu welchen Themen man Bürgerbeteiligung mache. Der Bürger konnte in diesem Fall frei entscheiden, die Stadtratsmitglieder allerdings kennen Förderkriterien. Er schätze die Bildungspolitik der Regierung in Sachsen für katastrophal ein, aber die Bürger haben jetzt ein Anrecht nach Gesetz, bei 15 Schülern an jeder Schule Schulklassen zu bilden. Und deshalb wurde der Punkt 11 in den Änderungsantrag seiner Fraktion aufgenommen. Seine Fraktion kämpfe für den Erhalt aller Schulen in Chemnitz und deshalb möchte er, dass der Stadtrat, mit Frau Oberbürgermeisterin Ludwig an der Spitze, allen Bürgern eine Antwort über die Zukunft ihrer Schule gebe.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Herrn Bürgermeister Brehm, wie sich die Haushaltsmittel für die Sanierung von Schulen im Verhältnis zu 2012 für die Jahre 2013 und Folgende entwickeln werden.

Herr Bürgermeister Brehm führt aus, dass im Jahr 2012 1,4 Mio. € für den allgemeinen Schulhausbau enthalten seien. Dies hänge damit zusammen, dass für die großen Baumaßnahmen Körperbehindertenschule und Chemnitzer Schulmodell das Geld in der Rücklage liege. Im Jahr 2013 sei ein Budget von 4 Mio. € und in den Folgejahren von 5,5 Mio. € im Haushaltsplan vorgesehen. Es obliege dann den Diskussionen im Schulausschuss, welche Maßnahmen davon umgesetzt werden sollen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) denkt auch, dass die Beschlussvorlage nicht das richtige Thema für eine Bürgerbeteiligung war und begründet das anhand der möglich abzugebenden Stimmenzahl. Dass weniger Stimmen ausgezählt wurden, als für die Abgabe möglich gewesen wären, mache deutlich, dass die Informationen nicht ausgereicht haben bzw. die Motivationen sehr unterschiedlich waren.

Herr Bürgermeister Brehm bittet die Fraktion FDP und Fraktion DIE LINKE als Einreicher des gemeinsamen Änderungsantrages das Wort „Informationsvorlage“ durch „schriftliche Information“ zu ersetzen, da ansonsten der Verwaltungslauf sehr lang sei. Die Information würde dann analog der Informationen zum KII erfolgen.

Diese Formulierung wird seitens der Einreicher übernommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FDP und Fraktion DIE LINKE in geänderter Fassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP wird somit zurückgezogen.

Beschluss B-255/2012

Der Stadtrat beschließt

1. die Maßnahmen gemäß Anlage 3, Priorität 1 zur Beantragung für das Sonderförderprogramm Schulhausbau. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittelanträge an die SAB zu stellen,
2. die Verwaltung zu berechtigen, bei Ablehnung von Fördermittelanträgen durch die SAB Fördermittelanträge für Nachrückmaßnahmen mit Priorität 2 gemäß Anlage 4 einzureichen,
3. die über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen von Planungsmitteln im Jahr 2012 gemäß Anlage 5,

4. dass die in den Jahren 2013 und 2014 geplanten Maßnahmen ohne Wertgrenze jahresbezogen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn die Zustimmung der Bewilligungsbehörde zur Änderung vorliegt.
5. die Berechtigung der Verwaltung, die Planungsaufträge für die mit der SAB abgestimmten Maßnahmen mit Priorität 1 zu beauftragen,
6. zur Beschleunigung der Maßnahmen, nach Vorlage der Nachweise gemäß § 12 KomHVO-Doppik an die Mitglieder des Stadtrates, ohne Bauausführungsbeschluss die Maßnahme zu realisieren,
7. die erforderlichen zusätzlichen 3 AE im Stellenplan 2013, befristet auf 3 Jahre, aufzunehmen,
8. die Beauftragung der Verwaltung, nach Vorliegen des Fördermittelbescheides und Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme mit der Ausschreibung zu beginnen,
9. die Oberbürgermeisterin unterrichtet in zweimonatlichen Abständen den Stadtrat schriftlich über die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

- 6.3 Jahresabschluss zum 31.12.2011, Lagebericht des Eigenbetriebes "Das TIETZ" der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-193/2012 Einreicher: Dezernat 1/Das TIETZ
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-193/2012

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 1. Juni 2012) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20120022 vom 30. Juli 2012) geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.
 - 1.1. die Bilanzsumme 4.744.556,55 EUR
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 2.455.010,85 EUR
 - das Umlaufvermögen 2.268.711,31 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 20.834,39 EUR
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- | | |
|---|------------------|
| - das Eigenkapital | 2.911.563,67 EUR |
| - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 513.245,46 EUR |
| - die sonstigen Rückstellungen | 905.829,21 EUR |
| - die Verbindlichkeiten | 238.589,69 EUR |
| - den Rechnungsabgrenzungsposten | 175.328,52 EUR |
2. die im Geschäftsjahr 2011 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 7.987.051,00 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen.
 3. das Jahresergebnis in Höhe von -7.987.051,00 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in voller Höhe auszugleichen.
 4. die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-190/2012 Einreicher: Dezernat 1/ESC
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-190/2012

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 24. April 2012) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20120059) geprüften Jahresabschlusses 2011 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
 - 1.1 Bilanzsumme 303.981.711,50 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	298.726.145,91 €
- das Umlaufvermögen	5.255.546,09 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	19,50 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	60.407.248,13 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	55.731.773,00 €
- die Zuschüsse Dritter	216.650,00 €
- sonstige Rückstellungen	11.145.830,26 €
- die Verbindlichkeiten	176.480.210,11 €

1.2	Jahresergebnis	7.232.162,94 €
1.2.1	Summe der Erträge	32.780.199,50 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	25.548.036,56 €
2.	die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von	7.232.162,94 €
	a) zur Einstellung in Rücklagen	5.181.136,97 €
	b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von	1.827.949,45 €
	c) zur Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von	223.076,52 €
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz	

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-191/2012 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-191/2012

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 11. April 2012) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20120060) geprüften Jahresabschlusses 2011 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
 - 1.1 Bilanzsumme 37.953.770,58 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 11.257.816,21 €
 - das Umlaufvermögen 26.674.064,86 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 21.889,51 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 21.902.207,67 €
 - die Rückstellungen 14.354.387,07 €
 - die Verbindlichkeiten 1.697.175,84 €

1.2	Jahresergebnis	1.269.455,35 €
1.2.1	Summe der Erträge	35.657.052,51 €
1.2.3	Summe der Aufwendungen	34.387.597,16 €
2.	die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von	1.269.455,35 €
	a) zur Tilgung eines Verlustvortrages	0,00 €
	b) Gewinnvortrag	0,00 €
	c) zur Einstellung in Rücklagen Gewinnrücklage (BilMoG)	550.501,89 €
	d) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz aus Eigenkapitalverzinsung	541.275,64 €
	aus Sonstigen (BgA, Boni Werkstatt)	177.677,82 €
	Abzüglich Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag	<u>- 27.223,12 €</u>
		691.730,34 €
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz	

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-208/2012 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, wie hoch die Eigenkapitalverzinsung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes im Verhältnis zu den anderen Eigenbetrieben sei.

Herr Schubert (Betriebsleiter FBB) erklärt, dass es sich um 6 % von der Gesamtsumme handle.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach, ob die Quote der Eigenkapitalverzinsung bei allen Eigenbetrieben gleich sei.

Herr Bürgermeister Brehm sagt, dass bei den Eigenbetrieben, wo die Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden könne diese 6 % betrage.

Beschluss B-208/2012

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 25. April 2012) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20120021 vom 06.07.2012) geprüften Jahresabschlusses 2011 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz,
 - 1.1. Bilanzsumme 14.218.166,32 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	12.817.825,11 €
- das Umlaufvermögen	1.400.341,21 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	2.753.962,01 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.929.655,00 €
- die Rückstellungen	544.076,08 €
- die Verbindlichkeiten	6.990.473,23 €
 - 1.2 Jahresgewinn 83.462,21 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 4.573.166,30 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.489.704,09 €
2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts,
 - 2.1. bei einem Jahresgewinn in Höhe von **83.462,21 €**
 - a) zur Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Deckung/Bildung steuerlicher Verlustvorträge der BgA's 2.291,54 €
 - b) zur Einstellung in Rücklagen 0,00 €
 - c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz 80.115,00 €
 - d) zum Vortrag auf neue Rechnung 1.055,67 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.7 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes "DasTIETZ" der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-194/2012 Einreicher: Dezernat 1/Das TIETZ
-

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) weist auf Empfehlungen hin, wonach die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aller drei bis fünf Jahre wechseln sollten. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage solle die KPMG AG für das vierte Jahr zur Abschlussprüfung für das Tietz bestellt werden. Sie regt an, künftig den Zeitrahmen auf drei Jahre zu verkürzen. Auch sollten die Ausschreibungen so aktiv gestaltet werden, dass sich für hiesige Wirtschaftsprüfungsunternehmen Chancen bieten.

Beschluss B-194/2012

Der Stadtrat beschließt, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 18 Abs. 1 und 2 SächsEigBG i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBG zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.8 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2012 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-204/2012 Einreicher: Dezernat 1/ASR/ESC
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-204/2012

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Deloitte & Touche GmbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2012 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 18 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 4 Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) bestellt.
2. Die Deloitte & Touche GmbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 18 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBG bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.9 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-211/2012 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-211/2012

Der Stadtrat beschließt:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2012 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 18 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBG bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.10 EU-beihilfenrechtskonforme Ausgestaltung der Finanzierung der städtischen Beteiligungsunternehmen
Vorlage: B-227/2012 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingereicht.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion und erklärt, dass sie möchte, dass vor Abschluss einer Betrauungsvereinbarung der Stadtrat noch einmal über das Ergebnis der juristischen Prüfung informiert und mitgeteilt werde, wie hier künftig in Bezug auf die Städtischen Theater GmbH verfahren werden solle.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(einige Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-227/2012

Der Stadtrat beschließt,

die Verwaltung zu ermächtigen, die beihilfenrechtlichen Anforderungen für die städtischen Beteiligungsunternehmen durch Betrauungsakte im Sinne der Entscheidung der EU-Kommission Nr. 2012/21/EU vom 11.01.2012 bzw. einer vergleichbaren Nachfolgeregelung umzusetzen sowie fortfolgend notwendige Änderungen und Verlängerungen der Betrauungsakte vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat nach Vorliegen einer Entscheidung zur Förderung von Theatern/Opern in Deutschland umgehend zu informieren, welche Regelungen bei der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC) anzuwenden bzw. umzusetzen sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(1 Stimmenthaltung)**

- 6.11 Abberufung des sachkundigen Einwohners Renzo Di Leo als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-231/2012 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-231/2012

Der Stadtrat stellt fest, dass der sachkundige Einwohner Herr Renzo Di Leo aus wichtigem Grund aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz als beratendes Mitglied ausscheidet und beruft diesen ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.12 Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2012/2013 (Winterdienstkonzept)
Vorlage: B-176/2012 Einreicher: Dezernat 6/ASR
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) bittet zu prüfen, ob das Aufstellen von natürlichen Schneefangzäunen möglich sei, auch wenn es sich um eine freiwillige Leistung handle.

Frau Bürgermeisterin Wesseler erklärt, dass der Prüfauftrag bereits vor ca. einem Jahr an die Verwaltung herangetragen wurde und das Tiefbauamt sich mit dieser Thematik bereits auseinandergesetzt habe. Beim Aufstellen natürlicher Schneefangzäune müsse beachtet werden, dass die Flächen im Sommer oft Ackerflächen seien und es für die jeweiligen Landwirte nicht wirtschaftlich sei, wenn an den Stellen feste Hecken stehen. Neue Straßenzüge für eine Prüfung lägen derzeit nicht vor, die Thematik könne aber gern immer wieder in die Überlegungen aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass im Winterdienstkonzept zwar Splitt für die Abstumpfung der Fahrbahnen erwähnt, aber nicht in der Betreuungsmatrix enthalten sei. Deshalb beantrage seine Fraktion, dass bei den Betreuungsarten und bei den verwendeten Streumitteln in den Stufen III und IV jeweils Streusplitt (Vorrang) hinzugefügt werde.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Betreuungsstufen III und IV prinzipiell erst nach den Stufen I und II und somit ab ca. 8:30 Uhr beräumt werden. Somit müssten die Winterdienstfahrzeuge ggf. erst die Aufsatzbehälter wechseln und dieser Aufwand würde sich vielleicht auch in Gebühren niederschlagen. Er möchte wissen, ob der Vorschlag entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN technologisch machbar sei, welche Auswirkungen dies auf den Winterdienst des ASR habe, welche Mittel dadurch gebunden seien, wie oft die Fahrzeuge in den Betriebshof müssten und ob diese ganze Thematik überhaupt umsetzbar sei.

Herr Wüpper (Betriebsleiter ASR/ESC) führt aus, dass für den Einsatz von Splitt in stärkerem Maße eine Bevorratung des Materials erforderlich sei. Dies sei jedoch derzeit aufgrund der Vorratskapazitäten von ca. 10.000 Tonnen Salz nicht möglich. Ein weiterer Aspekt sei, dass die Streutechnik vorwiegend auf den Einsatz von Feuchtsalz ausgerichtet sei. Für die Nutzung von Splitt oder Granulat müssten diese Fahrzeuge entsprechend umgerüstet werden, was mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sei. Hinzu komme, dass durch den Einsatz von Feuchtsalz 30 eine 30 %ige Ersparnis von Salz erfolgt sei.

Wichtig zu beachten sei ebenfalls, dass die Nebenstraßen nach dem Einsatz von Splitt wieder gereinigt werden müssten, was bisher nicht in der Straßenreinigung vorgesehen sei und auch hier erheblich wirtschaftliche Nachteile entstehen würden. Auch sprächen ökologische Gründe gegen den Einsatz von Splitt, welche er erläutert. Er fasst zusammen, dass bei Betrachtung der ökologischen als auch wirtschaftlichen Aspekte nur ganz wenige Argumente für den Einsatz von Splitt sprechen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass keine Information zur Bodenbelastung bei Splitt bzw. Streusalz erfolgte und fragt, warum der Einsatz von Splitt in anderen Städten möglich sei, aber in Chemnitz nicht.

Herr Wüpper erklärt, dass der ASR immer überlege, wo der Einsatz anderer Materialien als Salz möglich wäre. Die Frage, warum der Einsatz in anderen Kommunen möglich sei, könne er nicht beantworten, versichert aber, dass er zum nächsten Städtetreffen mit den Städten Leipzig und Dresden Informationen dazu einholen könne.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(wenige Ja-Stimmen, wenige Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-176/2012

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept gemäß Anlage 3 einschließlich des dazu gehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 4, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 5 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 6.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(2 Nein-Stimmen, wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.13 1. Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht zum Bebauungsplan Nr. 94/07 "Park der Opfer des Faschismus"
Vorlage: B-252/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-252/2012

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über das besondere Vorkaufsrecht zum Bebauungsplan Nr. 94/07 "Park der Opfer des Faschismus" gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/23 "Am Auberggrund"
Vorlage: B-055/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 11.09.2012. Aus diesem Grund werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) fragt, ob es bereits ein Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“ gäbe.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) gibt zu Protokoll, dass er es als bedenklich sehe, dass gerade in der Bauphase die Verkehrsanbindung dieses Gebietes zu erhöhten Sicherheitsbedenken führe; da die einzige Zufahrt, gerade mit Lkw nur über die Spitzkehre Limbacher Straße/Auberggrund möglich sei. Er bittet die Verwaltung dies nochmals zu prüfen.

Frau Bürgermeisterin Wesseler erklärt zur Frage von Herrn Kohlmann, dass es für Chemnitz das erste so bezeichnete Wohngebiet sei. Es gäbe jedoch die Möglichkeit der Festsetzung von besonderen Sondergebieten und es sei nicht unüblich diese so zu benennen, wenn sie nicht in die klassischen Kategorien des Baugesetzbuches passten.

Zur Aussage von Herrn Scherzberg erklärt sie, dass dies im Ausschuss schon ausführlich thematisiert wurde und die eindeutige Stellungnahme der Verwaltung sei, dass kein Hinderungsgrund für diesen Satzungsbeschluss vorliege.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) möchte wissen, ob es Beispiele für das Wohnen mit Tieren gäbe.

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt aus, dass es kein analoges Beispiel gäbe, das Gebiet aber so benannt werden dürfe.

Beschluss B-055/2012

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/23 „Am Auberggrund“.
2. Auf Grund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 09/23 „Am Auberggrund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 28.01.2012 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung in der Fassung vom 28.01.2012 wird gebilligt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09/23 „Am Auberggrund“ angepasst (Anlage 5 der Beschlussvorlage).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230
Vorlage: B-242/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 11.09.2012. Aus diesem Grund werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-242/2012

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 – 230.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194-230, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 23.02.2012 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung in der Fassung vom 23.02.2012, fortgeschrieben 29.06.2012, wird gebilligt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.16 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/07 "Stadteingang Leipziger Straße"
Vorlage: B-230/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass die Bedingungen für die Anwohner wichtig seien. Eine Bebauung direkt an der Leipziger Straße sei nicht umsonst weggefallen, da dort niemand leben möchte. Der Schutz durch eine Lärmschutzwand sollte nicht versagt werden.

Beschluss B-230/2012

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/07 "Stadteingang Leipziger Straße" gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(wenige Nein-Stimmen, wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.17 Bauausführungsbeschluss für den Erweiterungsneubau Musikschule Chemnitz,
Gerichtsstraße 1-3, 09112 Chemnitz
Vorlage: B-177/2012 Einreicher: Dezernat 1/SE 17
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Beschluss B-177/2012

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung für den Erweiterungsneubau der Musikschule Chemnitz vorbehaltlich der Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.09.2012.

Um Fördermittel im Jahr 2012 abrechnen zu können, wird die GMH berechtigt, mit der Ausschreibung des Abrisses des Turnhallegebäudes umgehend zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

7 Informationsvorlagen

- 7.1 1. Aktualisierung des Anti-Korruptions-Konzeptes der Stadt Chemnitz
(Stand Juli 2012)
Vorlage: I-036/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14/
Anti-Korruptionskoordinatorin
-

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) fragt, warum im Maßnahmenkatalog die Personalrotation nicht enthalten sei.

Frau Falk (Amtsleiterin Amt 14) erklärt, dass die Personalrotation Bestandteil im alten Konzept war. Durch die Organisationseinheiten wurde jedoch eingeschätzt, dass durch Abgänge in den Bereichen eine ausreichende Rotation gegeben sei. Unabhängig davon sei die Rotation im Zusammenhang mit der Schwachstellenanalyse zu sehen.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) weist darauf hin, dass unter Punkt 2.1 die Rotation aber erwähnt werde.

Frau Falk führt aus, dass die Rotation nicht explizit im Maßnahmenkatalog aufgenommen sei, in Bereichen, wo Schwachstellen bestehen könnten, diese aber angewandt werden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Finanzcontrolling per 30.06.2012
Vorlage: I-046/2012 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, wie die voraussichtlichen Einnahmen von ca. 800 000 € aus dem Verlustausgleich VVHC/CVAG zu erklären seien und ob diese Mehreinnahmen der Stadt zustehen, erklärt **Herr Bürgermeister Brehm**, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01. - 30.06.2012
Vorlage: I-049/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.4 Umsetzung des Beschlusses BA-010/2012 "Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR"
Vorlage: I-064/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) fragt, ob es einen Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 des Beschlussantrages gäbe.

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 15) informiert, dass die Unterlagen in der nächsten Woche eingereicht werden können und dies auch für die Stadtratsmitglieder erfolge, die keine Einwilligung gegeben haben.

8 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass es in der vergangenen Woche in der Sachsenhalle reingeregnet habe und ein Testspiel abgebrochen werden musste. Er möchte wissen, ob sich dadurch am Bauverlauf der Sanierung etwas verändern werde, wenn nein, ob die Sachsenhalle weiterhin nutzbar sei oder irgendwelche Maßnahmen notwendig seien, dass das nicht wieder vorkomme.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) informiert, dass zum „Tag der Sachsen“ in Freiberg eine Gruppe in Wehrmachtsuniformen, Wehrmachtsfahrzeugen und dem Wegweiser Richtung Moskau, mit staatlichen Mitteln gefördert aufmarschierte und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob in Chemnitz ähnliche Gruppierungen, die direkt oder indirekt Förderung durch die öffentliche Hand erhalten, existieren.

Weiter fragt er, ob durch die neue KdU-Richtlinie gesichert sei, dass es zu keinen verstärkten Umzügen unter Entstehung von neuen Konzentrationsgebieten mit sozialen Problemen komme.

Da sich nach neuerlichen negativen Diskussionen zum Stadtfest herausgestellt habe, dass durch die CWE auch der städtischen Tochter C³ ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei, möchte er wissen, ob es angesichts dieser Tatsachen nicht an der Zeit sei, die Organisation des Stadtfestes in andere Hände, z. B. der C³ zu geben.

Abschließend möchte er im Zusammenhang mit der Abwanderung bedeutsamer Investoren aus Chemnitz wissen, wie Frau Oberbürgermeisterin Ludwig als Vorsitzende des Aufsichtsrates der CWE die Effektivität der Chemnitzer Wirtschaftsförderung einschätze.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) fragt in Bezugnahme zur Einstellung der Untersuchungen von zu unrecht erhobenen Korruptionsvorwürfen speziell gegen verantwortliche Mitarbeiter des Tiefbauamtes, in welcher Form und bis wann die Stadtverwaltung oder ggf. auch der Stadtrat öffentlich, zumindest jedoch in angemessenem Maße das betroffene Team bzw. die damals involvierten Persönlichkeiten rehabilitiere.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) fragt, was die Ursache sei, dass an der alten Post, im Bereich Tiefgarage, auf sämtlichen Hochbeeten alle Bäume abgestorben seien.

Auch möchte er wissen, warum auf der Wolkensteiner Straße nicht auf einer Seite ein Parkverbotschild angebracht werde, da es bei beidseitigem Parken ständig zu Staus käme.

Herr Stadtrat Schulze (Fraktion DIE LINKE) fragt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Richtlinie für die Kosten der Unterkunft Folgendes:

1. Wie sah die konkrete Aufgabenstellung an die Firma Analysen und Konzepte zur Erarbeitung eines schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der KdU-Angemessenheitsgrenzen aus?
2. Wurde der Firma Analysen und Konzepte bei der Auswahl der Datenbasis freie Hand gelassen bzw. gab es Empfehlungen zur zu verwendenden Datenbasis?
3. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Datenauswahl durch den Auftraggeber, damit die Stadt Chemnitz, für den Fall, dass der Firma Analysen und Konzepte die zu verwendende Datenbasis vorgegeben wurde?

Die Stadträtinnen Frau Pester und Frau Pastor geben schriftliche Anfragen ab.

- 9 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** und **Herr Stadtrat Haase (Fraktion FDP)** bestätigt.

28.08.2012 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

..... *H. Becherer*
Datum Dr. Becherer
Mitglied
des Stadtrates

01.10.2012 *Haase*
Datum Haase
Mitglied
des Stadtrates

28.09.2012 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin